

# Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

(Stand Dezember 2021)

## 1. Allgemeines

Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. ist kein kommerzieller Reiseveranstalter. Als gemeinnütziger, eingetragener Verein arbeiten wir nicht gewinnorientiert. Im Vordergrund unserer Veranstaltungen stehen gesellschafts- und bildungspolitische Ziele. Sie sind mit öffentlichen Geldern bezuschusst und grundsätzlich offen für jede\*n, unabhängig von Partei-, Konfessions- oder Organisationszugehörigkeit. Unsere Seminare sind i.d.R. als Bildungsurlaub anerkannt.

## 2. Datenschutz

Die Bildungseinrichtung Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. versichert, dass die automatische Verarbeitung personenbezogener Daten den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entspricht. Es findet keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken statt.

Die für die Erbringung unserer Leistungen notwendigen Daten werden elektronisch gespeichert und an die für die Auftragsabwicklung relevanten Institutionen weitergegeben, wie z.B. Zuwendungsgeber, Kooperations- und Vertragspartner (z.B. Tagungsstätten oder Seminarleitende). Darüber hinaus verwendet Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. die E-Mail-Adressen/Adressen, für die Zusendung von Informationen über unsere Angebote per E-Mail/Post, wenn Sie uns Ihre Erlaubnis bei der Anmeldung gegeben haben. Wenn Teilnehmende keine weiteren Informationen wünschen, kann dies jederzeit formlos mitgeteilt werden: E-Mail an: [office@sh.arbeitundleben.de](mailto:office@sh.arbeitundleben.de) oder schriftlich an: Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V., Legienstraße 22, 24103 Kiel.

## 3. Bezahlung

Spätestens mit der Seminareinladung bekommen alle Teilnehmenden eine Rechnung. Der Beitrag ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe von Rechnungsnummer, Absender und Seminarnummer vor Seminarbeginn zu überweisen.

Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. behält sich bei Veranstaltungen außerhalb Schleswig-Holsteins oder bei Auslandsseminaren eine Erhöhung des Teilnahmebeitrages vor, falls sich eine nicht absehbare Preiserhöhung ergibt. Eine Preiserhöhung wird spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. In diesen Fällen sind die Teilnehmenden zum kostenfreien Rücktritt berechtigt.

## 4. Teilnahmebedingungen Politische Bildung

### 4.1. Anmeldung

Die Berücksichtigung für die Teilnahme erfolgt entsprechend dem Eingang der schriftlichen, bzw. Online-Anmeldungen. Wir bitten darum, die vorgesehenen Anmeldeformulare zu benutzen. Die Anmeldung wird von uns schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. In dem Fall, dass die gewünschte Veranstaltung ausgebucht ist, erfolgt eine schriftliche Absage durch Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden an allen Programmpunkten teilzunehmen.

### 4.2. Bildungsurlaubsseminare

Interessierte können bei Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. an einem geförderten Bildungsurlaub pro Jahr teilnehmen. Sofern freie Plätze vorhanden sind, können Teilnehmende sich für weitere Seminare anmelden.

Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Politische von Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V..

Aus den Richtlinien des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holstein (WBG) und / oder den Förderrichtlinien für die Bezuschussung von Veranstaltungen mit öffentlichen Mitteln ergeben sich verbindliche Rahmenbedingungen für alle Teilnehmenden:

- Bei Veranstaltungen, die als Bildungsurlaub anerkannt sind, beträgt die tägliche Arbeitszeit entsprechend der gesetzlichen Vorgaben mindestens sechs Zeitstunden.
- Die Bezuschussung der Veranstaltung mit öffentlichen Mitteln ist an die Teilnahme am Seminarprogramm gekoppelt. Nimmt der/die Teilnehmende nicht am Seminarprogramm teil, so kann der dadurch entfallene Zuschuss ihm/ihr in Rechnung gestellt werden.
- Eine Tagungsbetreuung durch die bezuschussende Behörde ist jederzeit möglich.

Bei geförderten Seminaren in Bildungsstätten in Schleswig-Holstein enthält der Teilnahmebeitrag die Kosten für Übernachtung (DZ/F). Dem Wunsch nach Einzelzimmern kann nur dann entsprochen werden, wenn diese zur Verfügung stehen. Der Aufpreis für Einzelzimmer im Inland ist direkt an die Tagungsstätte zu entrichten.

Die Kosten für An- und Abreise sind bei allen Veranstaltungen von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

In der Regel können an Seminaren mit Kinderbetreuung Kinder zwischen 5 und 12 Jahren teilnehmen.

Der Leistungsumfang bei Auslandsseminaren ergibt sich aus den detaillierten Ausschreibungen, die zu jedem Seminar angefordert werden können.

Zum Nachweis gegenüber den Fördergeldgebern sind die Teilnehmenden verpflichtet auf einer Liste zu unterschreiben.

# Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

(Stand Dezember 2021)

## 4.3 Veranstaltungsreihen

Auch unsere Veranstaltungsreihen werden mit Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln gefördert. Zum Nachweis gegenüber den Fördergeldgebern sind die Teilnehmenden verpflichtet auf einer Liste zu unterschreiben.

## 4.4 Teilnahmebeiträge

Die Höhe des Teilnahmebeitrages ist der jeweiligen Seminaurausschreibung zu entnehmen. Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. gewährt Empfänger\*innen von ALG I und II bei Nachweis der Berechtigung eine Ermäßigung auf den Teilnahmebeitrag. Bei öffentlich geförderten Seminaren in Schleswig-Holstein und deutschlandweit in Höhe von 50 Prozent.

## 4.5 Wiederruf und Rücktritt durch die Teilnehmenden

Den Teilnehmenden mit Verbrauchereigenschaft steht ein Widerrufsrecht zu, sofern es nicht durch § 312 g Abs. 2 BGB ausgeschlossen ist. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und der Widerruf kann ohne die Angabe von Gründen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Erhalt der Widerrufsbelehrung, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf bedarf der Textform.

Auch Seminarabmeldungen, die nicht im Rahmen des Widerrufs erfolgen, müssen schriftlich erfolgen. Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keine Abmeldung. Bei Abmeldungen ist eine Stornogebühr zu zahlen. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, die wir auf Wunsch gern vermitteln.

## 4.6 Stornogebühren

Ein Rücktritt des/der Teilnehmenden ist bis zum Tag vor dem Beginn des Seminars oder Lehrgangs möglich. Die Rücktrittserklärung muss in Textform erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang der Rücktrittserklärung in Textform maßgeblich. Folgende Stornogebühren gelten.

### 4.6.1 Seminare in Schleswig-Holstein und deutschlandweit

Bei Abmeldungen früher als sechs Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- €. Bei Abmeldungen später als sechs Wochen vor Seminarbeginn oder bei Nichtteilnahme ist der volle Teilnahmebeitrag zu zahlen, wenn kein/e Ersatz-Teilnehmende/r gefunden wird. Sofern die durch eine Abmeldung entstehenden tatsächlichen Ausfallkosten (Stornogebühren der Bildungsstätte; entgangene Fördermittel) den Teilnahmebeitrag übersteigen, behält Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. sich vor, diese Kosten in voller Höhe zu berechnen.

### 4.6.2 Seminare im Ausland

Wir berechnen, sofern nicht bei den Seminaren gesondert aufgeführt, für Absagen:

- bis zum 43. Tag vor Reisebeginn: 55,- € Bearbeitungsgebühr,
- vom 42. bis zum 28. Tag vor Reisebeginn: 20 Prozent des Teilnahmebeitrags
- vom 27. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn: 40 Prozent des Teilnahmebeitrags,
- ab dem 6. Tag vor Seminarbeginn oder bei Nichtantritt der Reise: 100 Prozent des Teilnahmebeitrags.

Wir behalten uns vor, die durch eine Abmeldung von einem Auslandsseminar entstehenden tatsächlichen Ausfallkosten (z.B. Stornogebühren von Transportunternehmen oder Hotels) in voller Höhe zu berechnen. In Absprache mit Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. kann eine Ersatzperson gestellt werden.

### 4.6.3 Veranstaltungsreihen

Wir berechnen bei Abmeldungen früher als vier Wochen vor Beginn der Veranstaltungsreihe keine Bearbeitungsgebühr. Bei einer späteren Abmeldung oder Nichtteilnahme wird der Teilnahmebeitrag fällig bzw. nicht erstattet.

## 4.7 Rücktritt durch den Veranstalter

Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. kann eine Veranstaltung absagen, wenn die erforderliche Anzahl von Teilnehmenden (in Abhängigkeit von den jeweiligen Förderrichtlinien) sechs Wochen vor Beginn nicht erreicht ist. Im Fall der Absage einer Veranstaltung durch Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. werden bereits gezahlte Teilnahmebeiträge in voller Höhe erstattet.

## 4.8 Haftungsbeschränkung

Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. haftet, soweit kein anderer Veranstalter benannt ist, für Schäden, die Teilnehmenden aufgrund eines Verschuldens durch einen Leistungsträger entstehen, soweit diese weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden, bis zur Höhe des dreifachen Teilnahmebeitrages. Für alle Schadensersatzansprüche von Teilnehmenden aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. bei Personenschäden je Teilnehmenden und Seminar. Für Sachschäden gibt es eine Haftungsbeschränkung je Teilnehmenden und Veranstaltung. Soweit Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. die Beschaffung von Visa übernommen hat, erfolgt dies ohne Gewähr für die rechtzeitige Zustellung.

## **Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen**

(Stand Dezember 2021)

### **4.9. Ausschluss von Teilnehmenden**

Teilnehmende, die vorsätzlich oder grob fahrlässig Gefahren oder Schäden für andere Seminarteilnehmende verursachen, den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung massiv behindern und grob stören oder gegen gesetzliche Bestimmungen auch eines Gastlandes oder gegen zwischenstaatliche Bestimmungen verstoßen, können durch die Seminarleitung entschädigungslos von der weiteren Teilnahme an dem Seminar ausgeschlossen werden. Sie haften für alle verursachten Schäden.

Des Weiteren behält sich Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. als Veranstalter vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Teilnehmende entschädigungslos auszuschließen, wenn sie durch rassistische und sexistische Diskriminierungen, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen oder durch Relativierung und Verharmlosung des Nationalsozialismus den Seminarverlauf grob oder wiederholt stören oder andere Teilnehmende oder die Seminarleitung beleidigen. In besonders begründeten Fällen ist Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. auch ohne Abmahnung berechtigt, Teilnehmende entschädigungslos auszuschließen.